

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beratungsunterlage zu TOP 6 der 16. Sitzung am 2. Oktober 2015

Teil A des Leitbildes

Entwurf der Ad-hoc-Gruppe Grundlagen und Leitbild
Stand: 30. September 2015

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 132</p>

TEIL A: ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

1. Arbeitsweise der Kommission

2. Leitbild der Kommission

2.1 Leitziel Nachhaltigkeit

Die Kommission orientiert sich an der Leitidee der *nachhaltigen Entwicklung* (sustainable development). Unter Nachhaltigkeit wird eine Entwicklung verstanden, „die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse angemessen zu befriedigen“¹. Auf dieser Basis gibt die Kommission ihre Empfehlungen ab. Sie haben das Ziel, zu einer bestmöglichen Sicherheit bei der Verwahrung radioaktiver Abfälle zu kommen und durch eine Verständigung über den Umgang mit den Folgen einer komplexen Technologie zu neuer Glaubwürdigkeit beizutragen.

Die Idee der Nachhaltigkeit stammt aus der Forstwirtschaft. Die heutige Debatte über Nachhaltigkeit greift das Prinzip der langfristigen Erhaltung der Natur auf, geht aber weit darüber hinaus. Ausgangspunkt war die Erkenntnis der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1972 in Stockholm, dass aus der zunehmenden Belastung und Inanspruchnahme der Natur die Gefahr einer kollektiven Schädigung erwächst. Seitdem erweitern und überlagern die ökologischen Gefahren die sozialen Konflikte zwischen Kapital und Arbeit, die in den letzten zwei Jahrhunderten die Industriegesellschaften geprägt haben.

Die Vereinten Nationen thematisierten erstmals 1979 auf einem Symposium das Konzept der Nachhaltigkeit². 1987 wurde es zur zentralen Empfehlung der Weltkommission Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission)³. Auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro bekannte sich 1992 die internationale Staatengemeinschaft zur Nachhaltigkeit als Leitziel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein regulatives Prinzip, das Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft um eine zeitliche Perspektive (dauerhaft) erweitert und an qualitative Bedingungen (sozial- und umweltverträglich) knüpft. Handlungsleitend wird, was Hans Jonas als „Prinzip Verantwortung“ beschrieben hat: „Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz des menschlichen Lebens auf Erden“⁴.

Dieser Paradigmenwechsel ist nicht nur aus ökologischen Gründen notwendig, sondern auch um den Zusammenhalt der modernen Gesellschaft zu bewahren⁵. Denn die Modernisierungsprozesse ziehen durch Rationalisierung, Ausdifferenzierung und Beschleunigung immer häufiger auseinander, was zusammengehört. Sie können sich sogar gegeneinander entwickeln, wenn es keine neuen Institutionen der Gestaltung und Koordination gibt.

¹ Bundesministerium für Umwelt (1992): Konferenz Umwelt und Entwicklung. Dokumente. Bonn

² Burger, W. (1979): The Quest for Sustainable Patterns of development. Stockholm

³ Hauff, V. (1987): Unsere Gemeinsame Zukunft. Greven.

⁴ Jonas, H. (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt/Main

⁵ Seifert, E. (1986): Zum Problem einer „Naturvergessenheit ökonomischer Theorien“. Berlin

Die Ausdehnung der technischen Macht führt auch zur Ausdehnung ihrer Wirkungen auf die Zukunft. Sie übertrifft heute quantitativ und qualitativ alles, was der Mensch bisher mit der Natur und mit sich selbst tun konnte und hat einen Überschuss über jedes sichere Vorauswissen angenommen. Alexander Kluge spricht von einem „Angriff der Gegenwart auf die übrige Zeit“⁶. Mit der technischen Macht und ihren Fernwirkungen wächst in allen Bereichen die Verantwortung. Der Mensch ist das einzige Wesen, das Verantwortung haben kann, die er in jedem Fall wahrnehmen muss.

Daraus folgt, dass wir der gewachsenen Verantwortung nur gerecht werden, wenn auch die Voraussicht der Folgen zunimmt. Idealerweise müsste die Länge der Voraussicht der Folgekette entsprechen. Doch obwohl es durch die Steigerung der technischen Möglichkeiten auch einen höheren Wissensstand gibt, ist ein solches Wissen über die Zukunft aus vielen Gründen nicht möglich. Kurz: *Wir müssen lernen mit Unsicherheit umgehen.*

Auch zwischen der Nutzung der Kernkraft und der sicheren Verwahrung radioaktiver Abfälle ist der Zusammenhalt verloren gegangen. Das spezifische Problem ist die extreme Langfristigkeit hochradioaktiver Abfälle, mit der weder Politik noch Ethik umzugehen gewohnt sind. Mit der „nie aufgehörenden Doppelwirkung der Technik“ (Hans Jonas) ist die technologische Utopie in eine Krise geraten. Doch ohne Technik ist der Mensch nicht lebensfähig. Dafür braucht er den technischen Fortschritt, der schon zur Korrektur der eigenen Wirkungen nötig ist. Nachhaltigkeit ist deshalb eine Herausforderung an die Gestaltung von Technik, sie zu begrenzen und nicht beabsichtigte soziale und ökologische Nebenfolgen von vorneherein dauerhaft auszuschließen.

Indem Nachhaltigkeit Sachwissen und Wertwissen miteinander verbindet, gibt sie den unterschiedlichen Akteuren einen Kompass in die Zukunft – durch eine ähnliche Problemsicht, gemeinsame Regeln und verlässliche Handlungsprinzipien. Diese Fähigkeit, die in der Sozialwissenschaft als „*reflexive Modernisierung*“ beschrieben wird⁷, ist komplementär zur Freiheit, um mit Wissen und Wollen zwischen Alternativen wählen zu können⁸.

2.2 Eine neue sozial-ethische Grammatik

Die Aufgabe, radioaktive Abfallstoffe langfristig sicher zu lagern, wirft grundlegende zukunftsethische Fragen auf. Zukunftsethik bezeichnet dabei nicht die Ethik in der Zukunft, sondern eine Ethik, die sich um die Zukunft kümmert. Sie ist die Voraussetzung, durch unser jetziges Tun in Freiheit künftigen Zwang zur Unfreiheit vorzubeugen. Diese Verantwortung erwächst uns gewollt oder ungewollt aus dem Ausmaß unserer technischen Macht, die in die Ferne wirkt und Mensch und Natur existenziell gefährden kann. Da der Mensch vom Objekt zum Subjekt der Evolution wurde, ist ihm eine neue Verantwortung für ein Gleichgewicht im Naturhaushalt zugewachsen. Aber es fehlt uns am Wissen, das ein Subjekt der Evolution eigentlich haben müsste, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Das bedeutet, erstens das Wissen um die Folgen unseres Tuns zu maximieren und zweitens eine Verständigung darüber zu erarbeiten, was sein darf und was nicht sein darf, was zuzulassen ist

⁶ Kluge, A. (1986): Der Angriff der Gegenwart auf die übrige Zeit. Frankfurt am Main

⁷ Einen Überblick bietet: U. Beck et al. (1996): Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/Main

⁸ Jonas, H. (1985): Prinzip Verantwortung – Zur Grundlegung einer Zukunftsethik. In: T. Meyer/S. Müller (Hg.). Zukunftsethik und Industriegesellschaft. München

und was zu vermeiden ist. Dabei müssen wir uns auch eingestehen, was wir heute nicht wissen und nicht können. Das ist im Sinne von Immanuel Kant ein „*Gerichtshof der Vernunft*“⁹.

Die Leitidee der europäischen Moderne ist die Vorstellung der Linearität. Kein anderer Kulturkreis hat einen solchen geschichtsphilosophischen Optimismus hervorgebracht, aus dem sich der Glaube an eine ständige „*Vorwärtsbewegung der Gesellschaft*“ durch die Entfaltung der Produktivkräfte und die Vertiefung des Wissens speist¹⁰. Das jeweils Spätere ist das Ranghöhere. Auch wenn dieser Optimismus fragwürdig geworden ist, stellt er bis heute das vorherrschende Koordinatensystem für unser Denken und Handeln bereit.

Die Industriegesellschaft ist im Kern eine Industrieproduktionsgesellschaft. Mit ihrer Entfaltung wird sie aber auch zu einer Industriefolgesgesellschaft. Es entsteht die industriegesellschaftliche Risikogesellschaft, mit der Globalisierung sogar die industrielle Weltfolgesgesellschaft. Das betrifft in erster Linie die Ökosphäre und ihr verletzbares Gleichgewicht.

Der Sozialwissenschaftler Ulrich Beck sah hierin den „*Konflikt der zwei Modernen*“, nämlich den zwischen einfacher und reflexiver Modernisierung¹¹. Nach Beck erfordert „der Industrialismus eine Unterscheidung zwischen kontrollierbaren Folgen – das sind Risiken – und nicht kontrollierbaren Folgen – das sind Gefahren“¹². Die Gefahren übergreifen Generationen und Nationen. Sie lassen sich nicht mehr wie eingrenzbar Risiken berechnen und ausgleichen. Institutionen und Denkweisen der herkömmlichen Risikobetrachtung, wie Haftung, Versicherungsschutz oder traditionelles Ordnungsrecht, auf denen bisher die Berechnung und Kompensation industrieller Folgen und Unfälle basiert, geraten an Grenzen.

Doch die Normalitätsvorstellungen, die tief in unseren bestehenden Norm- und Regelsystemen verankert sind, blieben hinter diesen Veränderungen weit zurück. Die zunehmenden Gefahren sind nicht nur industriell erzeugt. Sie werden auch ökonomisch externalisiert, juristisch individualisiert, wissenschaftlich gerechtfertigt und politisch oftmals heruntergespielt. Nachhaltigkeit ist dagegen eine Ethik, die sich heute um die Zukunft kümmert, insbesondere durch eine menschengemäße Technik, die nicht Dritte für unsere Irrtümer bestraft.

Zukunftsethik bedeutet beharrlich daran zu arbeiten, dass es zu einer „*diskursiv-konsensualen Konfliktregelung*“¹³ kommt. Diese leitet der Imperativ, das Dasein solidarisch zu bewahren und die Würde des Menschen zu achten. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist das ein neues, qualitativ und nicht quantitativ ausgerichtetes Fortschrittsprinzip. Seine Grundlagen sind die Gestaltungskraft der Politik und das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

2.3 Zehn Grundsätze

1. Die Leitidee für die Arbeit der Kommission ist die nachhaltige Entwicklung, so wie sie 1987 von der Kommission Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen beschrieben wurde. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass sich die Kommission bei ihren Empfehlungen und Vorschlägen zur sicheren Lagerung radioaktiver Abfallstoffe an den Bedürfnissen und Interes-

⁹ Kant, I. (2004): Grundlegung der Metaphysik der Sitten. Hrsg. J. Timmermann. Göttingen

¹⁰ Müller, M./M. Zimmer (2011): Die Ideengeschichte des Fortschritts. Berlin

¹¹ Beck, U. (1992): Der Konflikt der zwei Modernen. Manuskript. München

¹² Beck, U. (1986): Risikogesellschaft, Frankfurt am Main

¹³ Apel, K.-O. (1985). Verantwortung heute. München. In: T. Meyer/S. Miller (Hg.). Zukunftsethik und Industriegesellschaft. München

sen kommender Generationen orientiert. Auf der Grundlage einer solchen Generationengerechtigkeit versucht die Kommission, in einem verständigungsorientierten Diskurs unterschiedliche Interessen gerecht zusammenzuführen und zu einem auch langfristig bestmöglichen Vorschlag zu kommen.

2. Wie die überwältigende Mehrheit des Deutschen Bundestages bekennt sich auch die Kommission zum gesetzlich verankerten Ausstieg aus der Kernenergie. Der Ausstieg hat einen gesellschaftlichen Großkonflikt entschärft. Das ist für uns eine Verpflichtung, auch bei der dauerhaften Lagerung radioaktiver Abfälle zu einem breiten Konsens in der Gesellschaft zu kommen.

3. Die Kommission bereitet mit ihren Kriterien und Empfehlungen die Suche nach einem Standort für die Lagerung insbesondere hoch radioaktiver Abfälle vor, der nach heutigem Wissensstand die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Sie versucht dabei, auch die Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte künftiger Generationen soweit es geht zu bewahren, ohne den Schutz von Mensch und Natur einzuschränken. Diese universelle Norm leitet uns.

4. Die Vorschläge der Kommission für die bevorstehende Suche gehen von fünf Grundprinzipien aus: Vorrang der Sicherheit, umfassende Transparenz, faires und sozial gerechtes Verfahren, breiter Konsens in der Gesellschaft sowie Vorrang des Verursacher- und Vorsorgeprinzips. Die Kommission beschreibt für einen ergebnisoffenen Suchprozess Pfade und entscheidet welcher Pfad, größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten vermag. Grundlage ihrer Vorschläge ist der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik.

5. Die Kommission bekräftigt, dass es zu einer nationalen Lagerung für im Inland verursachte Atomabfälle kommen muss. Das Prinzip der nationalen Verantwortung ist eine zentrale Grundlage ihrer Empfehlungen. [Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Verträgen bleiben davon unberührt.]

6. Die Kommission versteht ihre Arbeit und die spätere Standortsuche als ein lernendes Verfahren. Vor der Standortsuche müssen Entsorgungspfad, grundlegende Sicherheitsanforderungen, Auswahlkriterien und Möglichkeiten der Fehlerkorrektur genau beschrieben und öffentlich debattiert sein. Eine spätere Korrekturmöglichkeit von Fehlern ist zu gewährleisten. Dafür notwendige Veränderungen von Kriterien oder Verfahrensregeln müssen ebenfalls ausführlich debattiert und allgemein akzeptiert sein.

7. Die Kommission strebt ein Auswahlverfahren an, das eine breite Zustimmung in der Gesellschaft findet. Die Kommission bezieht dafür die Erfahrungen von Regionen ein, in denen in der Vergangenheit Standorte benannt oder ausgewählt wurden. Dem angestrebten Konsens dient auch die ergebnisoffene Evaluierung des Standortauswahlgesetzes. Im Sinne größtmöglicher Transparenz müssen alle Daten und Informationen der Kommission wie auch der weiteren Entscheidungen zur Lagerung radioaktiver Abfälle dauerhaft in einer öffentlich-rechtlichen Institution aufbewahrt und allgemein zugänglich gemacht werden.

8. Die sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist eine staatliche Aufgabe. Die Generationen, die aus Kernkraft gewonnenen Strom genutzt haben und nutzen, haben grundsätzlich die Pflicht alles zu tun, dass diese Aufgabe gelingt. Das gilt unabhängig von der Position, die jede oder jeder Einzelne in der Auseinandersetzung um die Atomenergie eingenommen hat. Unbestritten haben die Betreiber der Kernkraftwerke und ihre Rechtsnachfolger für die Kosten einer

sicheren Lagerung der radioaktiven Abfallstoffe zu haften, die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen.

9. Die hoch radioaktiven Abfallstoffe, die wir kommenden Generationen hinterlassen, stehen exemplarisch für mögliche Nebenfolgen komplexer industrieller Entwicklungen. Deshalb brauchen wir eine neue Qualität von Aufklärung und Verantwortung. Die Theorie der reflexiven Modernisierung arbeitet den Grundgedanken heraus, dass die moderne Industriegesellschaft unerwünschte Nebenfolgen erzeugt, die sogar ihre eigenen Grundlagen infrage stellen können. Daraus müssen wir Schlussfolgerungen ziehen, die nicht nur die Nutzung der Kernenergie betreffen.

10. Die Kommission sieht ihre Arbeit als Beitrag zu einem bewussteren Umgang mit komplexen Technologien, die weitreichende Fernwirkungen haben. Unbeabsichtigten und unerwünschten Nebenfolgen setzt sie eine Ausweitung und Stärkung der Technikfolgenabschätzung, Technikbewertung und Technikgestaltung entgegen. Neue Techniken und industrielle Entwicklungen sind frühzeitig auf schädliche oder nicht beherrschbare Nebenfolgen zu prüfen. Auch um Alternativen zu fördern, die fehlerfreundlich sind.